

SCHUTZBESTIMMUNGEN

Für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021, 20.00 UHR, in der Turnhalle

Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 2. Dezember 2021 wird mit strikter Einhaltung der vom Bundesrat und dem Regierungsrat des Kantons Luzern dafür vorgesehenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln durchgeführt. Es besteht **keine** Zertifikatspflicht für Gemeindeversammlungen. Detaillierte Hinweise zum Schutzkonzept werden nachfolgend festgehalten:

SCHUTZBESTIMMUNGEN (Stand: 13. September 2021)

Contact-Tracing:

Die Gemeindeversammlung wird in einem Gesamtbild fotografisch festgehalten. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass teilnehmende Personen erkranken, werden die anderen Teilnehmenden entsprechend kontaktiert.

Maskentragpflicht:

Anlässlich der Gemeindeversammlung herrscht generelle Maskentragpflicht. Diese gilt für alle Teilnehmenden bereits ab dem Betreten des Schulareals und erstreckt sich über die jeweils zu betretenden Gemeindeliegenschaften, inkl. Vorräume, Versammlungslokal, etc.

Abstandsvorschriften:

Die bekannten Abstandsvorschriften (mind. 1.5 m) sind, wenn immer möglich einzuhalten. Das Versammlungslokal wird soweit möglich, entsprechend eingerichtet und vorbereitet. Persönliche Kontakte, persönliche Unterredungen, soziale Kontakte, etc., sind auf ein Minimum zu beschränken, bzw. wo möglich, zu vermeiden.

Weitere Schutzmassnahmen:

Desinfektionsmittel wird beim Versammlungslokal zur Verfügung stehen. Vor dem Betreten der Turnhalle sind die Hände zu desinfizieren. Weitere Hygiene- und Schutzmassnahmen werden gemäss den zum Zeitpunkt der Versammlung vorliegenden geltenden Weisungen von Bund und Kanton vorbereitet und umgesetzt.

Der Gemeinderat Roggliswil bedankt sich bei Ihnen für die Unterstützung bei der Eindämmung des Virus' und heisst Sie herzlich zur Gemeindeversammlung willkommen.

Roggliswil, 2. November 2021

Gemeinderat Roggliswil